

99096036012002

Bescheinigung der amtlichen Vermessung (Messbrief) Ausstellung für Sportfahrzeuge

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102363700/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99096036012002
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung der amtlichen Vermessung (Messbrief) Ausstellung für Sportfahrzeuge
Leistungsbezeichnung II	Schiffsmessbrief beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vermessung, Eintragungsgrundlage Seeschiffsregister, BSH, Rumpflänge, Vermessung eines Sportbootes, Schiffsmessbrief, Seeschiffsregister, Messbrief
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Ausstellung (12)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Feststellung der geltenden Normen, technischen Spezifikationen und Zertifizierung der Produkte
Lagen Portalverbund	Statistische Auswertungen (2090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/schsg/BJNR286010998.html https://www.gesetze-im-internet.de/schrego/
Teaser	Sie besitzen ein Sportboot und wollen oder müssen es im Seeschiffsregister eintragen lassen? Dafür benötigen Sie einen Schiffsmessbrief, den Sie beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) beantragen können.
Volltext	<p>Das BSH stellt für Sportboote international anerkannte Schiffsmessbriefe aus. Diese sind Voraussetzung für die Eintragung in ein Seeschiffsregister. Die Erteilung von Schiffsmessbriefen ist abhängig von der Länge Ihres Fahrzeuges.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Wunsch können auch diese kleineren Sportboote nach den internationalen Regeln für Fahrzeuge über 24 Meter Länge vermessen werden. Damit erhalten Sie den Internationalen Schiffsmessbrief. • Bei Sportbooten unter 24 Meter Länge (gemäß Artikel 2 Absatz 8 des internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommen) wird eine vereinfachte Vermessung durchgeführt; sie beschränkt sich auf die Feststellung der Länge. Der erteilte Schiffsmessbrief reicht im Allgemeinen für die Eintragung des Sportbootes in ein Seeschiffsregister aus. • Bei Schiffen über 24 Meter Länge wird eine exakte Vermessung nach den Regeln des Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommens an Bord durchgeführt. Diese Schiffe erhalten dann einen Internationalen Schiffsmessbrief.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Zeichnung oder Skizze des Sportbootes; zum Beispiel Werft-Generalplan (in Kopie) • Prospekt des Sportbootes (in Kopie), auch auszugsweise • je ein Foto von der Seiten- und der Heckansicht des Sportbootes • gegebenenfalls Konformitätserklärung in Kopie • gegebenenfalls Herstellerzertifikat in Kopie
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie besitzen ein Sportboot mit einer Rumpflänge von weniger als 15 Meter Länge und möchten sich freiwillig in ein Seeschiffsregister eintragen lassen. • Sie besitzen ein Sportboot mit einer Rumpflänge mit mehr als 15 Meter Länge und müssen somit der Eintragungspflicht in einem Seeschiffsregister nachkommen.
Kosten	<p>Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) erhebt Gebühren für die Schiffsvermessung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gebühr für die Vermessung von Sportfahrzeugen nach dem vereinfachten Verfahren teilt sich auf zwei Punkte auf: <ul style="list-style-type: none"> • Die Vermessung nach dem vereinfachten Verfahren für Sportfahrzeuge (ausschließlich Längenvermessung: EUR 117,00 • Die Ausstellung eines Schiffsmessbriefes über die Vermessung nach dem vereinfachten Verfahren für Sportfahrzeuge: EUR 133,00. • Die Gebühr für die Vermessung nach den Regeln des Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommen bezieht sich auf das Ergebnis dieser Vermessung und kann somit im Vorfeld nur grob angegeben werden (Grundgebühr EUR 1.000,00 + EUR 0,7 je BRZ + Ausstellung eines Schiffsmessbriefes EUR 175,00) • Antragsteller beziehungsweise Antragstellerinnen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, müssen die Gebühr vorab entrichten. In diesen Fällen kann der Antrag erst nach Eingang der Gebühr für die Sportbootvermessung vom BSH bearbeitet werden.
Verfahrensablauf	<p>Die Ausstellung des Schiffsmessbriefes können Sie beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf der Website des BSH haben Sie die Möglichkeit, den Antrag als PDF-Datei am Computer auszufüllen

Modul	Sachverhalt
	<p>und auszudrucken oder zuerst herunterzuladen und auszudrucken um diesen handschriftlich auszufüllen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das ausgefüllte Antragsformular senden Sie zusammen mit den erforderlichen Unterlagen und Nachweisen per Post oder • scannen die Unterlagen ein und senden diese per Email an das BSH. • Mailadresse: spotbootvermessung@bsh.de <p>Erläuterungen zum Antrag und Informationen rund um den Schiffsmessbrief erhalten Sie ebenfalls auf der Website des BSH.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Sofern die Unterlagen vollständig und keine Nachfragen Seitens des BSH notwendig sind, dauert die Bearbeitung Ihres Antrags in der Regel 1 Woche.</p>
Frist	<p>Sie müssen keine Fristen einhalten.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Schifffahrt/Sportschiffahrt/Sportbootvermessung/sportbootvermessung_node.html https://www.deutsche-flagge.de/de/flagge/schiffsregistrierung/seeschiffsregister/seeschiffsregister https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Schifffahrt/Sportschiffahrt/Flaggenzertifikate/flaggenzertifikate_node.html</p>
Hinweise	<p>Als Antragstellerin oder Antragsteller mit Wohnsitz oder Sitz außerhalb von Deutschland müssen Sie eine oder mehrere verantwortliche Personen mit Wohnsitz oder Sitz in der Bundesrepublik Deutschland ständig beauftragt haben, dafür einzustehen, dass in technischen, sozialen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten die in der Bundesrepublik Deutschland für die Seeschiffe geltenden Rechtsvorschriften eingehalten werden. Über die in diesen Fällen nach der Flaggenrechtsverordnung zu erbringenden weiteren Nachweise erteilt das BSH auf Anfrage nähere Auskunft.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch bei Ablehnungsbescheid • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung der (amtlichen) Vermessung (Messbrief) für Sportfahrzeuge • Schiffsmessbrief für Sportboote für die Eintragung in das Seeschiffsregister beantragen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung der vereinfachten Vermessung für Sportfahrzeuge bis 24 Meter Länge • Bescheinigung der exakten Vermessung nach den Regeln des Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommens für Sportfahrzeuge über 24 Meter Länge • zuständig: Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: ja Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Bescheinigung der amtlichen Vermessung (Messbrief) Ausstellung für Sportfahrzeuge, Bescheinigung der amtlichen Vermessung (Messbrief) Ausstellung für Sportfahrzeuge